



Beschreibung des Anerkennungsverfahrens

Nach den entsprechenden Vorbereitungen stellt sich eine Institution dem Audit. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Anerkennungsverfahrens wird eine Urkunde verliehen. Die Anerkennung ist drei Jahre gültig. Sie wird anschliessend durch ein weiteres Audit erneuert.

Anerkennungszyklus:

- 1. Jahr:**
 - Anmeldung zum Anerkennungsverfahren HGG
 - Offerte/Vertrag
 - Vorbereitung: Einreichen der geforderten Unterlagen
 - Prüfung der Unterlagen
 - Audit vor Ort
 - Bericht erstellen
 - Anerkennungsurkunde ausstellen
- 2. Jahr:**
 - Keine Überprüfung / kein Audit vor Ort
 - Einsenden der ausgefüllten Checkliste
 - Überprüfen der ausgefüllten Checkliste
 - Rückmeldung an Institution
- 3. Jahr:**
 - Keine Überprüfung / kein Audit vor Ort
 - Einsenden der ausgefüllten Checkliste
 - Überprüfen der ausgefüllten Checkliste
 - Rückmeldung an Institution

Bei einer Erneuerung der Anerkennung nach drei Jahren wiederholt sich der Zyklus.